

**An das
Amt der Niederösterreichischen
Landesregierung, Abteilung
Staatsbürgerschaft und Wahlen
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten**

Parteienverkehr: Dienstag 8-12 Uhr und 13-18 Uhr
(zusätzlich bei Hauptwohnsitz in St. Pölten-Stadt Freitag 8-12 Uhr)
in St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 17A, Telefon 02742/9005/12588.
Telefax (02742) 9005/13607 bzw. 12777
E-Mail: post.iwv2staatsbuergerschaft@noel.gv.at
Internet: <http://www.noel.gv.at> www.noel.gv.at/datenschutz

Eingangsvermerk der Behörde
(persönlich abgegeben am)



Foto
AntragstellerIn

**Ich/Wir ersuche(n) um Verleihung bzw. Erstreckung der
Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft
und mache(n) dazu folgende Angaben:**

A. Angaben zur Person

Personenbezogene Bezeichnungen gelten
in gleicher Weise für Frauen und Männer.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Bitte nur in Blockbuchstaben ausfüllen !

Familienname(n) – (akad. Grad/e)	frühere Familienname(n)
Vorname(n)	Vorname(n) der Eltern Vater: Mutter:
Geburtsdatum	Geburtsort/Staat
Staatsangehörigkeit(en)	frühere Staatsangehörigkeit(en)
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> EP <input type="checkbox"/> aufgelöste EP <input type="checkbox"/> Auflösung EP durch Tod
Scheidungsdatum (Rechtskraft): Daten der Vorehen (falls vorhanden): Vor- und Familienname des Ehegatten:	
Ort/Staat d. Eheschließung:	Eintragungsnummer:
Reisepass Nr.: Ausstellungsort: Ausstellungsdatum: gültig bis:	Letzter Aufenthaltstitel in Österreich Ausstellungsbehörde: gültig bis:
Hauptwohnsitz (Adresse):	Letzter Wohnsitz im Ausland:
Hauptwohnsitz ununterbrochen in Österreich seit:	Militärdienst abgeleistet von bis
dzt. Berufsausübung:	Arbeitgeber
Erreichbar unter Tel.Nr./Fax (Antragsteller, Ehegatte)	E-Mail (Antragsteller, Ehegatte)

B. Aufenthaltszeiten (Hauptwohnsitze) im Ausland und in Österreich (Antragsteller)

Staat/Gemeinde (Name des Ortes bzw. der Stadt)	Dauer (von – bis)
im Ausland:	

C. Ehegatte (Bitte jedenfalls ausfüllen, wenn Sie verheiratet sind !)

Sämtliche Angaben im Antragsformular betreffend Ehegatten/in gelten auch für eingetragene Partner.

Sind Sie mit einem österreichischen Staatsbürger verheiratet?

 ja nein

Wollen Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben?

 ja neinFoto
Ehegatte

Datum der Eheschließung:		Ort/Staat der Eheschließung:	
Eintragungsnummer:		Eintragungsstelle:	
Familiename(n) – (akad. Grad/e)		frühere Familiennamen	
Vorname(n)		Vorname(n) der Eltern Vater: Mutter:	
Geburtsdatum		Geburtsort/Staat	
Staatsangehörigkeit(en)		frühere Staatsangehörigkeit(en)	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Staatsbürgerschaftsnachweis (nur für Österreicher) Nummer: Ausstellungsort/-datum:	
Scheidungsdatum (Rechtskraft): Daten der Vorehen (falls vorhanden): Vor- und Familienname des Ehegatten:			
Ort/Staat d. Eheschließung:		Eintragungsnummer:	
Reisepass Nr.: Ausstellungsort: Ausstellungsdatum: gültig bis:		Letzter Aufenthaltstitel in Österreich Ausstellungsbehörde: gültig bis:	
Hauptwohnsitz (Adresse):		Letzter Wohnsitz im Ausland:	
Hauptwohnsitz ununterbrochen in Österreich seit:		Militärdienst abgeleistet von bis	
dzt. Berufsausübung:		Arbeitgeber	

D. Aufenthaltszeiten (Hauptwohnsitze) im Ausland und in Österreich (Ehegatte)

Staat/Gemeinde (Name des Ortes bzw. der Stadt)	Dauer (von – bis)
im Ausland:	

E. Minderjährige(s) Kind(er):

Ich beantrage/Wir beantragen die Erstreckung der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft auf mein/unsere Kind/er (zutreffendenfalls bitte dafür vorgesehene Feld ja/nein entsprechend ankreuzen und Datenfelder auch im Falle der Nichtbeantragung ausfüllen):

Foto Kind über 6 Jahre

Foto Kind über 6 Jahre

Foto Kind über 6 Jahre

1. Kind

2. Kind

3. Kind

1. Kind:		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Familienname(n)	Vorname(n)	Hauptwohnsitz
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat
Reisepass Nr.: Ausstellungsdatum: gültig bis:		Aufenthaltstitel bis:
2. Kind:		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Familienname(n)	Vorname(n)	Hauptwohnsitz
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat
Reisepass Nr.: Ausstellungsdatum: gültig bis:		Aufenthaltstitel bis:
3. Kind:		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Familienname(n)	Vorname(n)	Hauptwohnsitz
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat
Reisepass Nr.: Ausstellungsdatum: gültig bis:		Aufenthaltstitel bis:

F. Aufenthaltszeiten (Hauptwohnsitze) im Ausland und in Österreich (Kind/er über 14 Jahre)

Staat/Gemeinde (Name des Ortes bzw. der Stadt)	Dauer (von – bis)
im Ausland:	

G. Abschlusserklärungen

1. Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir weder durch ein inländisches noch durch ein ausländisches Gericht verurteilt worden bin/sind. Ein gerichtliches Strafverfahren ist derzeit nicht anhängig.
2. Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir bereit bin/sind, die bisherige Staatsangehörigkeit zurückzulegen. Ich habe/Wir haben bei der zuständigen Heimatbehörde **nicht** um die schriftliche Genehmigung zur Beibehaltung meiner/unserer Staatsangehörigkeit im Falle des Erwerbes der österreichischen Staatsbürgerschaft angesucht.
3. Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir kein Verhalten gesetzt habe(n) bzw. setzen werde(n), das eine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit bilden oder die Interessen oder das Ansehen der Republik Österreich schädigen könnte.
4. Ich erkläre, dass die Ehe mit meinem Ehegatten nicht aufgelöst ist und dass wir im gemeinsamen Haushalt leben.
5. Ich erkläre/Wir erklären, dass gegen mich/uns kein Aufenthaltsverbot, keine Rückkehrentscheidung bzw. kein Einreiseverbot besteht und bestand (weder in Österreich noch in anderen EWR-Staaten) und auch kein Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung (Ausweisung, Aufenthaltsverbot, Rückkehrentscheidung) anhängig ist. Gegen mich/uns wurde in den letzten 18 Monaten keine Ausweisung gemäß §§ 52 oder 66 FPG oder § 10 AsylG 2005 rechtskräftig erlassen.
6. Ich habe/Wir haben innerhalb der von mir/uns gemäß § 10 Abs. 5 StbG aus den letzten 6 Jahren vor Antragstellung für die Berechnung des hinreichend gesicherten Lebensunterhaltes geltend gemachten 36 Berechnungsmonate keine Sozialhilfe-, Grundversorgungs- bzw. Mindestsicherungsleistungen einer Gebietskörperschaft bezogen.
7. **Ich werde/Wir werden darauf hingewiesen, dass die Landespolizeidirektion Niederösterreich der Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung für die Durchführung meines/unseres Verfahrens zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft allfällige über mich/uns im Kriminalpolizeilichen Aktenindex des Bundesministeriums für Inneres bestehende Vormerkungen in vollem Umfang übermitteln darf.**
8. Ich wurde/Wir wurden über die für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft zu entrichtenden Gebühren und Abgaben informiert. Auch bei einem negativen Verfahrensabschluss habe(n) ich/wir die laut Gebührengesetz vorgeschriebene pauschalierte Bundesgebühr für das Einbürgerungsverfahren zu entrichten.
9. Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine Erstreckung der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft auf Kinder grundsätzlich nur erfolgen kann, wenn sie minderjährig und ledig sind.
10. **Ich erkläre/Wir erklären, alle Veränderungen in meinen/unseren Verhältnissen unverzüglich der Behörde zu melden** (wie z. B. Einleitung eines Strafverfahrens, Hauptwohnsitz- bzw. Arbeitsplatzwechsel, Eheschließung, Ehescheidung, getrennter Haushalt von der Ehegattin/dem Ehegatten, Geburt eines Kindes)
11. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass eine Kontaktaufnahme seitens der Behörde auch über meine/unsere angegebene E-Mail Adresse erfolgen kann.
12. Ich weiß/Wir wissen, dass unvollständige oder unrichtige Angaben nicht nur strafbar sind sondern auch die Wiederaufnahme des mit Bescheid abgeschlossenen Staatsbürgerschaftsverfahrens zur Folge haben könnten.
13. Gilt nur für anerkannte Konventionsflüchtlinge: Ich erkläre/Wir erklären, dass gegen mich/uns kein Verfahren zur Aberkennung meines/unseres Asylstatus nach § 7 AsylG 2005 eingeleitet wurde.
14. Als Asylwerber erkläre(n) ich/wir, dass während des Asylverfahrens mein Aufenthaltsort stets bekannt war und ich/wir auch sonst das Bundesgebiet nicht freiwillig verlassen habe/n um mich/uns dem Asylverfahren gemäß § 24 Abs. 1 AsylG 2005 zu entziehen.
15. **Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass wissentlich falsche Angaben zum Zweck der Erschleichung der österreichischen Staatsbürgerschaft eine Verwaltungsübertretung darstellen, die mit Geldstrafen von 1.000,- bis 5.000,- Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Wochen, bestraft wird. Auch der Versuch ist strafbar.**

Ich erkläre/Wir erklären, dass alle meine/unsere Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Unterschrift des Ehegatten / der Ehegattin ^{x)}

^{x)} **Nur bei Erstreckung auf einen Ehegatten oder auf gemeinsame Kinder ist der Antrag vom jeweiligen Ehegatten mit zu unterzeichnen.**

Datenschutzerklärung: Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.no.e.gv.at/datenschutz abrufbar.

Sämtliche Angaben im Antragsformular betreffend **Ehen** (Scheidungen, Auflösung od. Nichtigerklärung) und **Ehegatten** gelten auch für eingetragene **Partner** und **Partnerschaften**.

Anhang (bei mehr als drei Kindern):

Foto Kind über 6 Jahre	Foto Kind über 6 Jahre	Foto Kind über 6 Jahre	Foto Kind über 6 Jahre
4. Kind	5. Kind	6. Kind	7. Kind

Ich beantrage/Wir beantragen die Erstreckung der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft auf mein/unsere Kind/er:

4. Kind:		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Familienname(n)	Vorname(n)	Hauptwohnsitz
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat
Reisepass Nr.: Ausstellungsdatum: gültig bis:		Aufenthaltstitel bis:
5. Kind:		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Familienname(n)	Vorname(n)	Hauptwohnsitz
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat
Reisepass Nr.: Ausstellungsdatum: gültig bis:		Aufenthaltstitel bis:
6. Kind:		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Familienname(n)	Vorname(n)	Hauptwohnsitz
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat
Reisepass Nr.: Ausstellungsdatum: gültig bis:		Aufenthaltstitel bis:
7. Kind:		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Familienname(n)	Vorname(n)	Hauptwohnsitz
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat
Reisepass Nr.: Ausstellungsdatum: gültig bis:		Aufenthaltstitel bis:
8. Kind:		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Familienname(n)	Vorname(n)	Hauptwohnsitz
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat
Reisepass Nr.: Ausstellungsdatum: gültig bis:		Aufenthaltstitel bis:

H. Beilagen

Nicht deutschsprachige Dokumente (Urkunden), welche NICHT in lateinischer Schrift abgefasst sind, müssen von einem in Österreich **gerichtlich beeideten Übersetzer/ Dolmetscher** übersetzt werden, für ausländische Urkunden in lateinischer Schrift reicht im Regelfall auch eine Übersetzung durch einen ausländischen Übersetzer/ Dolmetscher, bei internationalen Urkunden ist keine Übersetzung erforderlich.

Abhängig vom Errichtungsstaat ist eine diplomatische Beglaubigung bzw. eine Apostille auf den ausländischen Personaldokumenten und Strafregisterauszügen erforderlich, sofern nicht aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen eine Befreiung vorgesehen oder dem Antragsteller die Beibringung nicht zumutbar ist (z. B. Konventionsflüchtling).

Folgende Unterlagen **müssen sowohl vom Antragsteller als auch vom/von den Erstreckungswerber/n (Ehegatten, eingetragener Partner, Kinder)** dem Antrag angeschlossen werden. Von der Vorlage einzelner Urkunden kann jedoch abgesehen werden, wenn die damit zu beweisenden Tatsachen oder Rechtsverhältnisse auch durch Einsicht in die der Behörde zur Verfügung stehenden elektronischen Register festgestellt werden können. Allenfalls kann vor/bei der Einbringung des Verleihungsantrages nachgefragt werden, ob und – gegebenenfalls – in welchem Umfang die Urkundenvorlage durch Registereinsicht ersetzt werden kann.

- :
 - Lebenslauf** des Antragstellers, des Ehegatten bzw. eingetragenen Partners und der Kinder über 14 Jahre - **Original**
 - Geburtsurkunde** (Original + Übersetzung) des Antragstellers, des Ehegatten bzw. eingetragenen Partners und der Kinder - **Original**
 - Heiratsurkunde – auch Vorehen** (Original + Übersetzung) des Antragstellers, des Ehegatten - **Original**
 - alle **Scheidungsurteile mit Rechtskraftvermerk** (Original + Übersetzung) des Antragstellers, des Ehegatten - **Original**
 - Partnerschaftsurkunde** – auch Vorpartnerschaften (Original + Übersetzung) des Antragstellers und des eingetragenen Partners - **Original**
 - Urkunde über die Auflösung der eingetragenen Partnerschaft** (Original + Übersetzung) des Partners - **Original**
 - Sterbeurkunde** (Original + Übersetzung) verstorbener Ehegatten/eingetragener Partner - **Original**
 - Urkunden über Namensänderungen** (mit Rechtskraftvermerk) des Antragstellers, des Ehegatten bzw. eingetragenen Partners und der Kinder - **Original**
 - Urkunden über die Annahme an Kindesstatt** (Verträge, Gerichtsbeschlüsse mit Rechtskraftvermerk) - **Original**
 - Nachweis oder Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis (z.B. Personenstandsregistrauszug) - **Original**
 - Staatsbürgerschaftsnachweis** des österreichischen Ehegatten/eingetragenen Partners - **Original**
 - Reisepass mit gültigem Aufenthaltstitel** von allen Antragstellern - **Kopie**
 - alle Aufenthaltstitel** seit der Einreise nach Österreich (insbesondere auch Erstniederlassungsbewilligung in Österreich) des Antragstellers, des Ehegatten bzw. eingetragenen Partners und der Kinder, sofern möglich - **Kopie**
 - Staatsangehörigkeitsnachweis** des Antragstellers, des Ehegatten/eingetragenen Partners und der Kinder - **Original**
 - 1 Passfoto** des Antragstellers, des Ehegatten/eingetragenen Partners und der Kinder über 6 Jahre - **Original**
 - Meldebestätigungen über alle jene Hauptwohnsitze** (durchgehend!), die im Zentralen Melderegister nicht verzeichnet sind (nur erforderlich, wenn der Antragsteller sich auf **30 Jahre Hauptwohnsitz** beruft). - **Original**
 - Strafregisterauszüge** aus zentralem Strafregister des Heimatlandes und aus anderen fremden Staaten, wo sich die Partei länger als sechs Monate aufgehalten hat. (Original + Übersetzung) - **Original**

Nachweis des gesicherten Lebensunterhaltes:

- **Einkommensnachweise** aller antragstellenden und unterhaltspflichtigen Personen für die aus den letzten 6 Jahren vor der Antragstellung geltend gemachten 36 Berechnungsmonate, wobei die letzten 6 Monate unmittelbar vor der Antragstellung liegen müssen (z. B. Jahreslohnzettel bzw. Einkommenssteuerbescheide aus Arbeitnehmerveranlagung, Lohnbestätigungen, Dienstverträge, arbeitsrechtliche Vorverträge, Bestätigungen über Pensions-, Renten- oder sonstige Versicherungsleistungen und Nachweise über Einkommen aus eigenem (Kapital-, Immobilien-) Vermögen, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Krankengeld, Bezüge von Unterhalt, Pflegegeld, Pflegebeiträgen, Ausgleichszulagen zur Pension, Abfertigungen, Stipendien, etc) - **Original**
- **Mietverträge mit Belegen über die tatsächliche Bezahlung des Mietaufwandes** für die aus den letzten 6 Jahren vor Antragstellung geltend gemachten 36 Berechnungsmonate (im Falle von Wohnungseigentum wäre ein Grundbuchsauszug vorzulegen) - **Kopie**
- **aktuelle „Selbstauskünfte des Kreditschutzverbandes“**; im Falle von Krediten auch die jeweiligen Bankbelege über Kredit- und Zinsrückzahlungen für die aus den letzten 6 Jahre vor Antragstellung geltend gemachten 36 Berechnungsmonate - **Original**
- **Auszug aus dem Exekutionsregister** vom zuständigen Bezirksgericht - **Original**
- **Bestätigung über den Bezug von Familienbeihilfe** der Höhe nach für die aus den letzten 6 Jahren vor Antragstellung geltend gemachten 36 Berechnungsmonate - **Original**
- **Versicherungsdatenauszug** aus der zentralen Datenspeicherung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger des Antragstellers, des Ehegatten/eingetragenen Partners und der Kinder - **Original**
- **Inskriptionsbestätigung/Sammelzeugnis** der Universität des Antragstellers, des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners und der Kinder - **Kopie**
- **Gewerbescchein/Firmenbuchauszug** des Antragstellers, des Ehegatten/eingetragenen Partners - **Kopie**
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamtes** (bei selbständigen Erwerbstätigen) des Antragstellers, des Ehegatten bzw. eingetragenen Partners (betr. Einkommenssteuer) - **Kopie**
- **Einkommensteuerbescheide** betreffend die aus den letzten 6 Jahren vor Antragstellung geltend gemachten 36 Berechnungsmonate der antragstellenden, selbständig Erwerbstätigen - **Kopie**
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Firmensitzfinanzamtes** (betr. USt u. Körperschaftssteuer)-**Kopie**
- **Bescheid** über die Anerkennung als **Konventionsflüchtling** des Antragstellers, des Ehegatten/eingetragenen Partners und der Kinder - **Kopie**
- **Nachweis** der Berechtigung zur Führung eines **akademischen Grades**, der in einem **EWL-Staat oder der Schweiz** erworben wurde **bzw. Nachweis der österreichischen Nostrifizierung** eines im übrigen Ausland erworbenen akademischen Grades - **Kopie**
- **Schulbesuchsbestätigung oder letztes Schulzeugnis** des Kindes/der Kinder bei Schulbesuch nach Beendigung der Schulpflicht - **Original**
- **Nachweis über den Erwerb der Deutschkenntnisse** **Original**
 - letztes Schulzeugnis bzw. Schulnachricht (bei Sekundarschule mit positiver Deutschnote)
 - alle 5 Schulzeugnisse (5-jähriger Besuch einer Pflichtschule)
 - Schulzeugnis (positiver Abschluss auf dem Niveau der 9. Schulstufe)
 - ausländisches Schulzeugnis (mit einem positiven Abschluss im Unterrichtsfach „Deutsch“ nach zumindest vierjährigem Unterricht in der deutschen Sprache an einer ausländischen Sekundarschule)
 - Inskription durch mindestens zwei Jahre an einer postsekundären Bildungseinrichtung, wobei ein Studienfach mit Unterrichtssprache Deutsch belegt wurde und in diesem ein entsprechenden Studienerfolg im Umfang von mindestens 32 ECTS-Anrechnungspunkten (16 Semesterstunden) nachgewiesen ist bzw. der Nachweis über einen entsprechenden **postsekundären Studienabschluss**
 - positives Lehrabschlusszeugnis oder positive land- und forstwirtschaftliche Facharbeiterprüfung
 - **Zeugnis über die erfolgreiche Absolvierung der Integrationsprüfung des Moduls 2 der Integrationsvereinbarung des Integrationsgesetzes (B1-Niveau und Werteinhalte)**
 - Zeugnis über Deutschkenntnisse gemäß B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bei einem Antrag nach § 11a Abs. 6 Z 1 StbG
- **Nachweis von Grundkenntnissen der demokratischen Ordnung, sowie der Geschichte Österreichs und Niederösterreichs** - **Kopie**
 - Schulzeugnis mit einer positiven Beurteilung im Unterrichtsgegenstand „Geschichte und Sozialkunde“ zumindest auf dem Niveau der 4. Klasse Hauptschule bzw. Neue Mittelschule